

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/82-2021

Vorlage Nr.: BV/128/2021

X öffentliche Sitzung

Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Heerwald, Frank
Bereich: Finanzverwaltung

Datum: 22.11.2021

Beschluss-/Beratungsgremium

Sitzungstag

1. Stadtrat Bad Schmiedeberg	02.12.2021	Entscheidung
------------------------------	------------	--------------

Betreff:

Stellungnahme zum Genehmigungsantrag nach dem BImSchG einschließlich der Erklärung zum gemeindlichen Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB Antrag nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchuG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Schnellin
Antragsteller: PNE AG, Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven

Beschlussantrag und Begründung:

Der Stadtrat beschließt sein Einvernehmen zum vorgenannten Bauvorhaben auf den nachfolgend genannten Flurstücken mit der vorgegebenen Höhenbegrenzung der Gesamthöhe von 250 m.

Die Antragstellerin beantragt die Neugenehmigung von zwei WEA vom Typ Siemens Gamesa SG-170, mit einer Nennleistung von 6,0 – 6,2 MW, einer Nabenhöhe von 165,0 m, einem Rotordurchmesser von 170,0 m und einer Gesamthöhe von 250,0 m im Windpark Schnellin an den nachfolgenden Standorten:

Standort WEA 01: Gemarkung Trebitz, Flur 6, Flurstück 221, 222

Standort WEA 02: Gemarkung Trebitz, Flur 6, Flurstück 198/1

Die Gesamthöhe von 250,0 m der WEA, auch zukünftiger Anlagen, darf nicht überschritten werden.

Die geplanten WEA befinden sich ausschließlich im Windvorranggebiet XVIII Schnellin/Trebitz des Sachlichen Teilplanes „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30.05.2018. Der Sachliche Teilplan ist am 01.08.2018 durch die oberste Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt) genehmigt worden und mit der Bekanntmachung am 29.09.2018 in Kraft getreten.

Die Einheitsgemeinde Stadt Bad Schmiedeberg ist von dem geplanten Vorhaben und der beantragten Genehmigung insoweit betroffen, da sich die WEA in städtischer Gemarkung (Trebitz) befinden.

Für das Vorhaben liegt ein Antrag auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vor (§ 7 Abs. 3 UVPG). Dies wird vom Landkreis Wittenberg als zweckmäßig erachtet und dementsprechend durchgeführt.

Die Einheitsgemeinde Stadt Bad Schmiedeberg, deren Aufgabenbereich durch das geplante Vorhaben unmittelbar berührt wird, ist entsprechend § 10 Abs. 5 BImSchG und entsprechend § 36 Abs. 1 BauGB durch die Genehmigungsbehörde Landkreis Wittenberg - untere Immissionsschutzbehörde - zu beteiligen.

Anlage:
Übersichtsplan

Einreicher: Herr Röthel
Bürgermeister

.....
-Unterschrift-

Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	02.12.2021	15

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich .
Aufgrund des Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
18	x			13	5	abgelehnt

	Abweichende Beschlussfassung:
--	-------------------------------

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

03.12.2021

.....
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....
-Unterschrift Bürgermeister-